



DGOU Deutsche Gesellschaft für
Orthopädie und Unfallchirurgie

Arbeitsgemeinschaft Klinische Geweberegeneration

Herrn Chefarzt

Dr. med. Wolfgang Zinser

Abt. Orthopädie und Unfallchirurgie

St. Vinzenz Hospital

46535 Dinslaken

Betr.: Ihre Anfrage vom 18.11.2012

Tübingen, den 20.02.2013

Sehr geehrter Herr Kollege Zinser,

in Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie die gewünschte

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Biologische Geweberegeneration der
Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU)**

zur

Matrixassoziierten Chondrozytenimplantation (ACI-M) mit Chondrophenen

Sie hatten vorgetragen, dass in zunehmendem Maße bei Qualitätsprüfungen zur ACT durch den MDK eine matrixassoziierte Implantation von Chondrozyten nicht mit dem hierfür vorgesehenen Zusatzentgelt vergütet wird, wenn Chondrophenen (in Ihrem Fall von der Firma codon) implantiert würden.

Nach den eingereichten Unterlagen wird dieses Präparat nach Einschätzung des MDK nicht zu den matrixgekoppelten Implantaten gezählt.



Die AG „Biologische Geweberegeneration“ der DGOU hat in Ihrer letzten Sitzung dieses Thema ausführlich diskutiert und ist einstimmig zu folgendem Beschluss gekommen:

**Auch bei der Implantation von Chondrosphären handelt es sich um eine
matrixgekoppelte Form der Chondrozytenimplantation.**

Begründung: Chondrosphären werden nicht als Zellsuspension, wie bei der konventionellen Applikation von Chondrozyten implantiert. Die Knorpelzellen befinden sich zum Zeitpunkt der Implantation in einem stabilen Verbund aus autologer Matrix. Sämtliche Vorteile der matrixgebundenen ACT finden sich auch bei Chondrosphären: die Knorpelzellen können ohne weitere Fixierung (wasserdichter Periostlappen bzw. kollagene Membran) stabil im Defektbett verankert werden. Die Applikation ist minimalinvasiv und – im Vergleich zur konventionellen ACT – in deutlich kürzerer Zeit möglich.

Als die zuständige Fachgesellschaft sehen wir daher die Anwendung von Chondrosphären, im Sinne einer matrixassoziierten Chondrozytenimplantation (ACI-M), gleichgestellt mit Präparaten, die eine nicht-autologe Matrix als Trägermaterial verwenden.

Die Vorsitzenden

Dr. med. Dirk Albrecht

Dr. med. Jürgen Fritz